

# Pflegevorschriften für Ihr privates Schwimmbecken



## 1. Wasserhygiene

Die Sauberkeit des Badewassers liegt im Interesse eines jeden Schwimmbadbesitzers, ist aber auch von größter Wichtigkeit, damit Verschmutzungen und Verfärbungen auf der Schwimmbadauskleidung vermieden werden.

Eine optimale Wasserqualität wird erreicht durch:

- Einsatz von Filteranlagen, die in ihrer Leistungsfähigkeit an das Beckenvolumen angepasst sind,
- Einsatz geeigneter Umwälzpumpen, die so ausgelegt sein müssen, dass der gesamte Beckeninhalte im vier-stündigen Rhythmus umgewälzt wird,
- **pH-Wert-Regulierung** im leicht alkalischen Bereich zwischen **7.0–7.4**,
- Desinfektion mit handelsüblichen Wasserchemikalien,
- Verhinderung organischer Verunreinigungen (Algenbeseitigung, Flockung).

Bei der Anwendung von Wasserchemikalien auf Chlorbasis sollte die Chlorkonzentration (Gehalt an freiem, wirksamem Chlor) **< 0.6 mg/l Badewasser** liegen.

Nur bei einer Stoßchlorierung darf die Konzentration kurzzeitig **> 3.0 mg/l Badewasser** betragen. 48 Stunden wirken lassen, wenn nötig wiederholen.

Eine Stoßchlorierung sollte unbedingt beim Auftreten folgender Probleme durchgeführt werden:

- Beginnende Fleckenbildung in Form eines grau-braunen Niederschlages (Metalle im Wasser),
- Trübes Wasser,
- Augen- und Schleimhautreizung durch falschen pH-Wert oder zu niedrige Chlorkonzentration,
- Algenbefall.

Beim Einsatz von Desinfektions- und Algenschutzmitteln ist darauf zu achten, dass es sich um ein metallfreies Produkt handelt, da z. B. durch Kupferanteile schwer lösliche Salze entstehen.

Diese Salze lagern sich auf der Folienoberfläche ab und verursachen Verfärbungen, die auch durch Stoßchlorierung sehr schwer zu beseitigen sind.

Des Weiteren haben auch die Füllwasserzusammensetzung (z. B. Eisen-, Kupfer- und Mangan-Ionen) sowie das Vorhandensein von Kupferleitungen und metallische Einbauten in Verbindung mit den Wasserchemikalien einen großen Einfluss auf eine Fleckenbildung und auf trübes Wasser.

**Wir empfehlen die generelle Anwendung von Metallionenbinder!**

Die Chlorkonzentration ist mit dem Chlortestgerät zu überwachen, da eine zu hohe Konzentration über einen längeren Zeitraum zu Verfärbungen bis zum Ausbleichen der Schwimmbadauskleidung führt, was durch Wasserdauertemperaturen > 28 °C bei Schwimmbadfolie bzw. > 32 °C bei gewebeverstärkter Schwimmbadbahn noch beschleunigt wird. **Deshalb ist die Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturen nicht zulässig!**

Wird Aktivsauerstoff als Desinfektionsmittel angewendet, so ist eine Fleckenbildung unter bestimmten Umständen nicht auszuschließen. Ein pH-Wert von 7–8 (normales Leitungswasser) begünstigt beim Vorhandensein von Rohrleitungen, Armaturen und Dosier-Einrichtungen aus Metalllegierungen das Ausfällen von Salzen in Form eines grau-braunen Niederschlages, der abhängig vom Alterungsgrad auch mit einer Stoßchlorierung nur sehr schwer gelöst werden kann.

**Wir empfehlen, alle Rohrleitungen in Kunststoff auszuführen.**

Der Zusatz von Flockungsmitteln und der damit notwendige Einsatz von Sandfilteranlagen verhindern die Anreicherung von Bakterien, Körperfetten und Kosmetika im Badewasser sowie deren Ablagerungen im Randbereich des Beckens, die sich unter Umständen schwer entfernen lassen und zu Verfärbungen führen können.

**Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften verfällt unsere Gewährleistung!**

## 2. Reinigung

Die Grundreinigung des Schwimmbeckens beginnt mit der Beseitigung der normalen Verschmutzung mittels einer weichen Bürste oder Lappen. Es ist darauf zu achten, dass nur über den Fachhandel bezogene Reinigungswerkzeuge und Hilfsmittel zum Einsatz kommen.

Der Boden kann mit einem halb- oder vollautomatischen Bodensauger sowie Bodenbürste gereinigt werden.

**Bei bedruckten Folien ist der Einsatz von Reinigungsrobotern generell zu vermeiden!**

**Keinesfalls dürfen Hochdruck-, Haushaltsreiniger, Scheuer- und Lösungsmittel Anwendung finden!**

Im nächsten Schritt werden mit einem sauren Reiniger Kalkablagerungen entfernt bzw. hartnäckige Verschmutzungen mit alkalischen Reinigern. Im Anschluss an die Reinigung ist gründlich mit Wasser nachzuspülen und das Becken zu befüllen.

**Diese Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten!**

Bei der regelmäßigen Reinigung in der laufenden Saison kommen lösungsmittelfreie Randreiniger, leicht alkalische Allzweckreiniger und Neutralreiniger zum Lösen von Körperfetten, Kosmetika und anderen leichten Verschmutzungen zur Anwendung. Auch hier muss gründlich mit Wasser nachgespült werden.

Aufgrund der langsamen Anreicherung von Salzen im Badewasser, wie Chloride, Sulfite, Sulfate und Nitrate, die auf chemischem Wege nicht gelöst werden können, sind Probleme wie Korrosion an Metallteilen, gesundheitliche Gefährdung, trübes Wasser, Kalkablagerungen und Verkleben des Filters nicht auszuschließen. Deshalb sollte regelmäßig 1x pro Woche eine Filterrückspülung von ca. 5 min. erfolgen und ein Teil des Beckenwassers (3–5 %) durch Frischwasser ersetzt werden.

## 3. Überwinterung

In den Wintermonaten sollte das Becken befüllt bleiben, um die Schwimmbadauskleidung vor Witterungseinflüssen und Verschmutzungen durch die Atmosphäre und Verfärbungen durch hereinfallende Blätter zu schützen. Kunststoffeinbauteile müssen entwässert bzw. gegen Frostschaden gesichert werden.

Das Absenken des Wasserspiegels sollte nur erfolgen, wenn die Auskleidung durch eine Plane geschützt wird. Es sollte eine ausreichende Belüftung sichergestellt werden, um Schimmelbildung und Verfärbungen zu vermeiden.

Die Zugabe von Überwinterungsmitteln erleichtert die Frühjahrsreinigung und reduziert das Algenwachstum und Kalkablagerungen.

Um den Eisdruck auf die Beckenauskleidung abzuschwächen, sind Eisdruckpolster auf die Wasseroberfläche zu legen.

## 4. Hinweise

Die Schwimmbeckenauskleidung darf nicht in direkten Kontakt mit Styropor, Bitumen, Teer, technischen Ölen und Fetten, Lösungsmitteln sowie Anstrichfarben kommen.

Längere Kontaktzeiten mit Gummiartikeln, wie z. B. Gummistiefel, -schläuche und -kabel sind vor allem bei intensiver Sonneneinstrahlung zu vermeiden, damit keine Verfärbungen entstehen können.

## 5. Informationspflicht

Zur Wahrung der Gewährleistungsansprüche ist unser Vertragspartner verpflichtet, seinen Kunden über alle, die Beckenauskleidung betreffende Details der Verarbeitung, der Schwimmbeckenpflege, der Wasserhygiene sowie der Reinigung zu unterrichten. **Wichtig ist die Aufbewahrung des Originaletiketts für die Dauer der Gewährleistung!**